

Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe

11. Jahrgang, Ausgabe 01/2013, 18. Januar 2013

Inhalt:

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2	Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.12.2012
Seite 2/3	Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde Hoppegarten
Seite 3	Satzung zur Änderung der Bibliothekssatzung
Seite 4	Gemeinde Hoppegarten sucht Schöffen Ansprechpartner für den Winterdienst Unternehmerplattform Vorsicht! Erhöhte Einbruchgefahr! So machen Sie Ihr Zuhause sicher

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Hoppegarten - Der Bürgermeister
Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, Tel. (03342) 393-100, www.gemeinde-hoppegarten.de
Erscheinungsfolge: nach Bedarf
Redaktion: Kerstin Krüger und Silvia Marks, Tel. 393-111,
E-mail: kerstin.krueger@gemeinde-hoppegarten.de
Auflage: 8000 Exemplare,
Druck: Tastomat Druck GmbH, Landhausstr., 15345 Eggersdorf

Beginn des amtlichen Teils**Beschlüsse der
Gemeindevertretung Hoppegarten
vom 10. Dezember 2012
öffentlicher Sitzungsteil****AN 140/2012/08-14**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Berufung des sachkundigen Einwohners Herr Robert Heinecke, Im Grund 14, 15366 Hoppegarten, in den Ausschuss für Jugend, Bildung und Kultur.

Ergebnis: einstimmig angenommen

25 x ja; 0 x nein; 2 x enth.

AN 141/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Berufung der sachkundigen Einwohnerin Frau Brigitte Lehmann, Karlsruher Str. 13, 15366 Hoppegarten in den Verwaltungsausschuss.

Ergebnis: einstimmig angenommen

26 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

AN 142/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen ein Hundeauslaufgebiet auf den gemeindeeigenen Flächen der Zochewiesen an der Bamberger Straße im Ortsteil Hönow eingerichtet werden kann.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

15 x ja; 7 x nein; 5 x enth.

AN 143/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Verwaltung zu beauftragen, unabhängig der Verkehrskonzeption, die Errichtung einer Ampelanlage an der Kreuzung Thälmannstraße / Mahlsdorfer Straße (ersatzweise Umbau der vorhandenen Fußgängerampel zu einer verkehrsabhängig gesteuerten Ampel) zu prüfen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

27 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

DS 367/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, das Vorhaben der Errichtung von 2 Windkraftanlagen im OT Hönow zu unterstützen. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplans „Windenergienutzung“ ist durch die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Stellungnahme an die Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree zu richten.

Es folgt die namentliche Abstimmung.

Ergebnis: mehrheitlich abgelehnt

7 x ja; 16 x nein; 4 x enth.

DS 368/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde Hoppegarten (erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung) vom 11.12.2012.

Ergebnis: einstimmig angenommen

27 x ja; 0 x nein; 1 x enth.

DS 369/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Satzung zur dritten Änderung der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Gemeindebibliothek in der Gemeinde Hoppegarten vom 11.12.2012.

Ergebnis: einstimmig angenommen

28 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

DS 373/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Beginn der Rekonstruktion des Gebäudes Kaiserbahnhof am S-Bahnhof Hoppegarten, Flur 5, Flurstück 457 und beauftragt die Verwaltung, ein Projekt, entwickelt aus Bestandteilen der Nutzungskonzepte 1 und 2 der Studie 2011 der TU Berlin, Fachgebiet Historische Bauforschung, Masterstudium Denkmalpflege umzusetzen.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

23 x ja; 1 x nein; 4 x enth.

DS 375/2012/08-14

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, die Mitgliedschaft der Gemeinde Hoppegarten beim Deutschen Städtetag fristgemäß zum 31.12.2013 zu kündigen.

Ergebnis: einstimmig angenommen

28 x ja; 0 x nein; 0 x enth.

**Satzung
zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung
von Gebühren durch die Gemeinde Hoppegarten
(erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung)
vom 11.12.2012**

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I, Nr. 16, S. 1, 3) i. V. m. §§ 2 u. 4 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I, Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I, Nr. 16, S. 1, 4) hat die Gemeindevertretung Hoppegarten in ihrer Sitzung am 10.12.2012 folgende erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 07.12.2004 (Drucksache 143/2004), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe 09/2004“ vom 17.12.2004, Seite 7 ff., wird wie folgt geändert:

1.) in Ziffer **3 - Anfertigung von Kopien, Computerausdrucke** - werden die Gebührensatznummern 3.1 und 3.2 wie folgt neu bezeichnet und festgesetzt:

3.1	ab DIN A 5	0,50 €
3.2	ab DIN A 3	1,00 €

1.1) die Gebührensatznummer 3.3 wird ersatzlos gestrichen.

2.) in Ziffer **7 - Kasse/Steuern u. Vollstreckung** - werden die Gebührensatznummern 7.1 und 7.2 wie folgt neu bezeichnet und festgesetzt:

7.1	Zweitausfertigung von Bescheiden (Gebühr je Bescheid)	3,50 €
7.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	5,00 €

3.) in Ziffer **7 - Kasse/Steuern u. Vollstreckung** - ist die Gebührensatznummer

7.3	Hundesteuermarke	5,00 €
-----	------------------	--------

aufzunehmen.

4.) in Ziffer **8 - Grundstücks- und Bauangelegenheiten** - ist bei der Gebührensatznummer 8.6 das Wort **Monat** durch **Woche** zu ersetzen.

Artikel II

Die **erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung** tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Hoppegarten, den 11.12.2012

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Satzung zur ersten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren durch die Gemeinde Hoppegarten (erste Änderung der Verwaltungsgebührensatzung) vom 11.12.2012

im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ an.

Hoppegarten, den 11.12.2012

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

<p>Satzung zur Änderung der Bibliothekssatzung (dritte Änderungssatzung Bibliothek) der Gemeinde Hoppegarten vom 11.12.2012</p>
--

Auf Grund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. 12. 2007 (GVBl. I Nr. 19, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I, Nr. 16, S. 1,2) i. V. m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) §§ 2; 4 u. 6, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 5 des

Gesetzes vom 13.03.2012 (BVBl. I Nr 16, S. 1, 4) hat die Gemeindevertretung Hoppegarten in ihrer Sitzung am 10.12.2012 folgende dritte Änderung der Bibliothekssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Bibliothekssatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 20. April 2004 (Drucksache 040/2004), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten 04/2004“ vom 30. April 2004, Seite 5 ff., zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 22.03.2005 (DS 167/2005), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe 02/2005 vom 01.04.2005, Seite 2 , wird wie folgt geändert:

1.) In **§ 4 - Ausleihe/Nutzung Internetarbeitsplatz** - wird der bisherige Wortlaut von Absatz 5 gestrichen und durch den nachfolgenden ersetzt:
(5) Die Nutzung der Internetarbeitsplätze durch den Besucher ist kostenfrei.

2.) In **Anlage 1 - Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Hoppegarten**, Buchstabe d), ist die Kostennote - **Internetnutzung je angefangene 30 Minuten** - ersatzlos zu streichen.

3.) In **§ 8 - Internetarbeitsplatz** - ist der Absatz 3 ersatzlos zu streichen. Die Nummerierung aller weiteren Absätze ändert sich entsprechend.

4.) In **§ 8 - Internetarbeitsplatz** - wird der bisherige Wortlaut von Absatz 8 gestrichen und durch den nachfolgenden ersetzt:

(8) Verursachte Kosten, die erst mit der monatlichen Abrechnung im Nachhinein bekannt werden (z.B. aufgrund kostenpflichtigen Downloadens) sind dem jeweiligen Nutzer nachträglich in Rechnung zu stellen.

Artikel II

Die **dritte Änderung der Bibliothekssatzung** tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, den 11.12.2012

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

Satzung zur Änderung der Bibliothekssatzung der Gemeinde Hoppegarten (dritte Änderungssatzung Bibliothek) vom 11.12.2012

im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten mit den Ortsteilen Dahlwitz-Hoppegarten, Hönow und Münchehofe“ an.

Hoppegarten, den 11.12.2012

gez. Karsten Knobbe
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils**Gemeinde Hoppegarten sucht Schöffen**

Neue Schöffen für eine Tätigkeit beim Amts- oder Landgericht für die fünfjährige Wahlperiode beginnend ab 01.01.2014 werden in Hoppegarten gesucht. Wegen des mehrstufigen Wahlverfahrens ist laut Gemeindeverwaltung die Zusammenstellung der Bewerberliste schon jetzt erforderlich.

Als Schöffen können sich Hoppegartener Bürgerinnen und Bürger zwischen 25 und 70 Jahren bewerben. Das Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, sowie geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – auch körperliche Eignung. Die Schöffen bringen als Nichtjuristen ihre Lebenserfahrung, ihre Wertevorstellungen und ihr Rechtsbewusstsein in das Gerichtsverfahren ein und benötigen keine juristischen Erfahrungen.

Der Staat gewährt eine bezahlte Freistellung und eine Aufwandsentschädigung nach der Bundesreiseverordnung. Mit diesem Aufruf suchen wir entsprechende Kandidaten und rufen alle Parteien, Organisationen, Vereine und alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hoppegarten auf, Vorschläge einzureichen oder sich persönlich zu melden.

Nicht berufen werden können u. a. Personen,

- die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- die nicht in der Gemeinde Hoppegarten wohnen,
- die in Vermögensverfall geraten sind.

Wer Interesse an dieser ehrenamtlichen Arbeit hat, kann sich bis zum 29. März 2013 in der Gemeindeverwaltung Hoppegarten, Fachbereich I, Ordnung und Sicherheit, Lindenallee 14, 15366 Hoppegarten, bei Herrn Baumann unter der Rufnummer 03342/393450 bzw. per E-Mail an andreas.baumann@gemeinde-hoppegarten.de oder Herrn Kühne unter der Rufnummer 03342/393 473 bzw. per E-Mail an holger.kuehne@gemeinde-hoppegarten.de melden.

Ansprechpartner für Winterdienst

Bei Nachfragen, Anregungen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an:

Winterdienst auf öffentlichen Straßen:

Torsten Rahlf GmbH, Mehrower Dorfstraße 1,
16356 Ahrensfelde, Tel.: 033394 59852
E-Mail: info@rahlf-gmbh.com

Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen der Reinigungsklasse 1:

AS Dienstleistungen, Am Wall 43,
15366 Neuenhagen, Tel.: 030 9351815
E-Mail: info@sill-dienstleistungen.de

oder:

Gemeinde Hoppegarten
Herr Mario Buchhorn
Tel.: 03342 393-216

E-Mail: mario.buchhorn@gemeinde-hoppegarten.de

Unternehmerplattform

Liebe Unternehmer/Innen,
mit Beginn des Jahres 2013 wurde auf der Homepage der Gemeinde eine Unternehmerplattform eingerichtet. Ihr Unternehmen befindet sich in der Gemeinde Hoppegarten? Sie möchten kostenlos für sich werben und entsprechende Daten Ihres Unternehmens auf unserer Homepage veröffentlichen? Dann schicken Sie bitte ein Kurz-Profil Ihres ortsansässigen Unternehmens (Name, Branche, Kontaktdaten wie Adresse, Tel., ggf. E-Mail/ Link für Ihre Homepage und eine kurze Leistungsbeschreibung) per Mail an: www.gewerbe@gemeinde-hoppegarten.de.
Hinweis: Bitte vergessen Sie nicht, ein entsprechendes Bild oder Logo (als separate Datei) beizufügen.

**Vorsicht! Erhöhte Einbruchgefahr!
Die Polizei bittet um Ihre Mithilfe!**

Es ist in Ihrer Region vermehrt zu Einbrüchen in Häuser und Wohnungen gekommen. Ihre Polizei steht auch in diesen Fällen unter der Nummer **03341/3300** für Sie als Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung.

Auch auf www.internetwache.brandenburg.de können Sie der Polizei Hinweise geben.

Folgende Fragen sind für die polizeilichen Ermittlungen von Bedeutung:

- Konnten Sie fremde Personen in Ihrem Wohnumfeld beobachten, die sich verdächtig verhalten haben?
Wie sahen diese Personen aus?
- Haben fremde Personen bei Ihnen oder Ihrem Nachbarn unter scheinbarem Vorwand geklingelt?
- Sind Ihnen fremde Fahrzeuge in Ihrem Wohngebiet aufgefallen?
- Wesentliche Informationen für die Polizei sind Datum, Uhrzeit und Ort Ihrer Feststellungen.

In Notfällen wählen Sie bitte immer den Notruf der Polizei

110

So machen Sie Ihr Zuhause sicher

- Haustüren auch bei kurzer Abwesenheit abschließen und nicht zuruziehen!
- Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzem Verlassen schließen!
- Gekippte oder offene Fenster bieten eine „günstige Gelegenheit“ für Einbrecher, daher schließen Sie immer die Fenster!
- Verstecken Sie keine Schlüssel draußen! Wechseln Sie das Schloss nach Verlust oder Diebstahl von Schlüsseln!
- Nutzen Sie mechanische Sicherungen für Haus- und Wohnungstüren, Nebeneingänge, Balkon- und Terrassentüren sowie Fenster! Gut gesicherte Fenster und Türen zu öffnen, erfordert in der Regel einen hohen Zeitaufwand und verursacht Lärm. Davor schrecken auch „Profis“ zurück.
- Sollten Sie für längere Zeit nicht zu Hause sein, informieren Sie Ihren Nachbarn, lassen Sie den Briefkasten leeren, hinterlassen Sie keinen Hinweis auf dem Anrufbeantworter, lassen Sie Rollläden öffnen und schließen, verwenden Sie Zeitschaltuhren für eine unregelmäßige Beleuchtung und erwecken Sie so den Eindruck, dass jemand zu Hause ist!

Ende des nichtamtlichen Teils